



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Eichstrasse 29
8045 Zürich

T 044 340 03 03
F 044 340 03 35

www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Postfinance 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

ZVH-Medienmitteilung vom 27.7.2015

Abbruch des geschützten Hauses „Fröschegrueb“ in Regensdorf

Wie wir von besorgten Einwohnern Regensdorfs erfahren haben, sind offenbar am Freitag Bagger aufgefahren, um mit dem Abbruch des geschützten Hauses „Fröschegrueb“ in Regensdorf zu beginnen. Heute sind wesentliche Teile dieses Schutzobjekts aus dem 16. Jahrhundert bereits dem Erdboden gleichgemacht worden.

Das Haus Fröschegrueb wurde von der Kantonalen Denkmalpflege-Kommission als Schutzobjekt von überregionaler Bedeutung eingestuft. Es ist das bedeutendste Bauernhaus weit und breit, das ein derart hohes Alter aufweist. Seit 2003 ist es rechtskräftig unter Schutz gestellt.

Der gegenwärtige Besitzer des Hauses erwarb dieses im vollen Wissen um den Schutz im Jahre 2006, plante aber von Anfang an seinen Abbruch. Bereits 2007 hat ihm der Gemeinderat von Regensdorf diesen bewilligt, doch wurde er von der Baurekurskommission im Jahre 2008 in harten Worten zurückgepfiffen. Im Urteil dieser Instanz wurden der Besitzer und die Gemeinde deutlich auf die Pflicht zum ordnungsgemässen Unterhalt dieses Schutzobjekts hingewiesen. Trotz dieser klaren Rechtslage bewilligte seither der Gemeinderat zweimal den Abbruch, wurde aber jedes Mal durch Beschwerden des Heimatschutzes und vorsorgliche Verfügungen des Baurekursgerichts daran gehindert. Eine erneute Beschwerde ist derzeit vor dieser Instanz pendent. Sie hat mit vorsorglicher Verfügung jede Veränderung des Zustandes untersagt.

Zudem hat der Zürcher Heimatschutz bei der Baudirektion wegen der andauernden Weigerung des Gemeinderates von Regensdorf, den Besitzer zum gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt des Hauses anzuhalten, und der Hinnahme der schleichenden Zerstörung desselben eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Im Zuge dieses Verfahrens läuft dem Gemeinderat eine Frist bis zum 10. August 2015, um sich zu rechtfertigen.

Trotz des Veränderungsverbots durch das Baurekursgericht hat nun der Eigentümer Thomas Palmy durch den Abbruch der Fröschegrueb vollendete Tatsachen geschaffen. Und trotz des aufsichtsrechtlichen Verfahrens sah der Gemeinderat von Regensdorf, vor dessen Fenstern dieses Straftat stattfand, keine Veranlassung einzugreifen.

Das Beispiel Fröschegrueb hat damit einen neuen und traurigen Kulminationspunkt erreicht. Es zeigt, wie rücksichtslos Spekulanten und ihnen geneigte Gemeindepolitiker selbst Anordnungen der

Kantonsregierung und der Gerichte missachten. Zu hoffen ist, dass diese Straftat für alle Beteiligten – den Besitzer, den Bauunternehmer und allenfalls mitwissende Behördenmitglieder – die schärfsten gesetzlich möglichen Konsequenzen nach sich zieht. Da dieses Beispiel von klar rechtswidriger Zerstörung unserer Kulturgüter leider kein Einzelfall ist, zeigt sich auch die Dringlichkeit einer einschlägigen Strafbestimmungen im StGB. Der ZVH hat heute Mittag die Baudirektion und das Kommando der Kantonspolizei um sofortige Intervention gebeten.

Zürich, den 27. Juli 2015

Prof. Martin Killias
Präsident Zürcher Heimatschutz ZVH

*Martin Killias ist heute ab 20:00 unter folgender Nummer zu erreichen:
079 621 36 56*



